

Stellungnahme zum Entwurf

Schulassistentengesetz-Durchführungsverordnung (StSchAG-DVO)

Die Lebenshilfe Steiermark bedankt sich dafür, dass wir unsere Meinung zu diesem Gesetzes-Vorschlag abgeben können. Wir vertreten die Interessen von Menschen mit Behinderungen und bringen gemeinsam mit den Selbst-Vertreterinnen und Selbst-Vertretern einige Vorschläge ein.

Die Vertreterinnen und Vertreter setzen sich besonders dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen in der Schule fair behandelt werden und die gleichen Chancen bekommen, so wie es in der UN-BRK bestimmt ist.

Es ist wichtig, dass das neue Gesetz den Regeln der UN-BRK entspricht. Daher ist es auch wichtig, Wörter, wie "Intelligenzminderung", zu vermeiden.

Es wird vorgeschlagen, die Formulierung „es darf keine Erkrankung oder Beeinträchtigung vorliegen, die die Gesundheit der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler oder die Ausübung der der Assistenz Tätigkeit gefährden könnte“ durch zum Beispiel „seelische und körperliche“ Gesundheit zu ersetzen.

§2 - Wie viele Stunden man bekommt?

Im Gesetzes-Vorschlag steht nicht genau, wie entschieden wird, wie viel Unterstützung ein Kind benötigt. Befunde von Ärztinnen und Ärzten oder Pflege-Geld-Bescheide reichen hier nicht aus. Es fehlt eine klare Anleitung wie man herausfindet, wie viele Stunden wirklich gebraucht werden.

Es ist wichtig, dass Fach-Leute entscheiden, wie viel Hilfe ein Kind mit Behinderung braucht, um gut in der Schule unterstützt und begleitet zu werden.

Es darf nicht passieren, dass Kinder durch eine Mit-Betreuung weniger Hilfe bekommen. Jedes Kind hat das Recht auf eine eigene Betreuung.

Es ist wichtig, dass man genau weiß, wie lange es dauert, bis man die Hilfe bekommt, die man braucht.

§3 - Was müssen die Assistentinnen und Assistenten können?

Es wird vorgeschlagen, dass Assistentinnen und Assistenten eine Ausbildung haben müssen. Diese Ausbildung muss genau beschrieben werden.

Es ist wichtig, dass sie sich auch fortbilden und austauschen können. Es soll auch für Assistentinnen und Assistenten die Möglichkeit einer Unterstützung geben, wenn sie in schwierigen Situationen sind.

Diese zusätzlichen Aufgaben müssen beim Thema Gehalt berücksichtigt werden.

Wir fordern eine allgemeine Grund-Ausbildung für Schul-Assistentinnen und Schul-Assistenten. Diese soll etwa 300 bis 400 Stunden dauern. Man soll diese Ausbildung auch machen können, wenn man schon einen Job hat.

§4 - Wie viel kostet die Unterstützung?

Im Gesetz steht, dass für die Unterstützung 30,78 Euro bezahlt werden. Das ist das Geld für die Person, die hilft, und auch für die Zeit, die sie für die Anreise und die Vorbereitung braucht.

Es ist wichtig, dass man genau festlegt, wie viel bezahlt wird, je nachdem, was die Person kann und wie viel Erfahrung sie hat.

Damit die Personen, die helfen, alle Aufgaben erfüllen können, müssen auch die Zeiten berücksichtigt werden, in denen sie nicht direkt an der Schule sind. Es sollte darauf geachtet werden, wie viele Stunden insgesamt benötigt werden.

Bei den 30,78 Euro denkt man aber nicht daran, dass im Jahr 2024 vielleicht mehr Geld zur Verfügung steht. Es wird auch nicht darauf geachtet, ob die Leute verschiedene Qualifikationen oder Aufgaben in ihrer Arbeit haben.

Wenn die Person an verschiedenen Schulen helfen muss, muss man auch die Kosten für die Anreise und die Zeit berücksichtigen.

Die Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter der Lebenshilfe Steiermark